

WIEDEREINSTIEGS- MONITORING

FÜR DAS BUNDESLAND SALZBURG
2006 BIS 2021



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZU
KINDERBETREUUNGSGELD-BEZUG
UND WIEDEREINSTIEG



Väterkarenz erleichtert Frauen den beruflichen Wiedereinstieg

Die Beteiligung von Vätern in Sachen Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren kommt weiterhin kaum vom Fleck, sogar das Gegenteil ist der Fall. Die Beteiligung der Väter ist rückläufig und auch die Unterbrechungsdauer sinkt weiter. Nur 4 von 1000 Vätern (0,4 %) gehen länger als 6 Monate in Karenz. 1 Prozent aller Väter nimmt sich eine Kinderauszeit von 3 bis 6 Monaten. Bei 7 Prozent der Paare bezieht der Vater zwar Kinderbetreuungsgeld, unterbricht die Erwerbstätigkeit aber nicht. Insgesamt ist die Mutter bei knapp 85 Prozent der Paare alleinige Bezieherin des Kinderbetreuungsgelds. Die Kinderauszeit bleibt somit Frauensache.

Diese Entwicklung ist sehr bedenklich, da sie Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf erschwert. Dabei zeigt der vorliegende Wiedereinstiegsmonitor eindrucksvoll den positiven Einfluss der Väterkarenz auf die erfolgreiche Rückkehr der Mutter in den Job. Je länger sich der Partner eine Auszeit für die Kinder nimmt, desto früher kann auch die Frau in den Beruf zurückkehren. Geht der Partner zwischen 3 und 6 Monate in Karenz, sind 74,2 Prozent der Frauen zum 2. Geburtstag wieder in ihren Beruf zurückgekehrt. Zum Vergleich: Nur 6 von 10 Frauen, deren Partner sich nicht am Kinderbetreuungsgeld-Bezug beteiligen, gelingt der Wiedereinstieg bis zum 2. Geburtstag des Kindes.

Um Frauen den Wiedereinstieg zu erleichtern, muss an unterschiedlichen Stellschrauben gedreht werden: Ohne gute Kinderbildung kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gelingen. Hier braucht es einen Rechtsanspruch auf einen qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Platz. Zudem sollten Anreize, wie etwa der Partnerschaftsbonus, erhöht werden, um eine ausgewogene Aufteilung der Karenz zwischen den Eltern zu fördern. Insbesondere braucht es aber auch ein gesellschaftliches Umdenken: Allzu oft stoßen Männer, die längere Zeit in Karenz gehen und sich mehr Zeit für die Familienarbeit nehmen wollen, auf Unverständnis. Außerdem ist die Arbeitswelt noch immer schlicht und einfach familienunfreundlich. Unternehmen müssen diesbezüglich offener werden und Männer in ihrer Rolle als Väter wahrnehmen.

MMag.ª Dr.ª Eva Stöckl
AK-Direktorin

Peter Eder
AK-Präsident
ÖGB-Landesvorsitzender



WIEDEREINSTIEGS- MONITORING

FÜR DAS BUNDESLAND SALZBURG
2006 BIS 2021
ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN
ZUM WIEDEREINSTIEG

Autorin:
Mag.^a Ines Grössenberger
Salzburg, 2025

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse im Überblick	7
<hr/>	
1. Einleitung	9
Datenbasis	9
2. Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld (KBG)	10
Männerbeteiligung	10
3. Inanspruchnahme des Familienzeitbonus („Papamonat“)	13
<hr/>	
4. Partnerschaftliche Teilung	15
Partnerschaftsbonus	17
5. Kinderbetreuungsgeld-Konto und EaKB-Geld	19
<hr/>	
6. Wiedereinstieg	21
Einfluss der partnerschaftlichen Teilung auf den Wiedereinstieg	23
7. Wechsel des Unternehmens bei Wiedereinstieg	24
<hr/>	
8. Erwerbsintegration – vor und nach der Kinderauszeit	25
<hr/>	
9. Einkommensniveau vor und nach der Kinderauszeit	27
<hr/>	
10. Alleinerzieher:innen	29
<hr/>	
11. Schlussfolgerungen	31
<hr/>	
12. Forderungen	32
<hr/>	

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug, in Prozent, 2006 bis 2021	10
Abbildung 2: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug im Bundesländervergleich, in Prozent, 2021	11
Abbildung 3: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug, mit/ohne Unterbrechung und Dauer, in Prozent, 2011 bis 2021	12
Abbildung 4: Inanspruchnahme FZB und KBG, Bundesländervergleich, in Prozent, 2021	14
Abbildung 5: Überblick überwiegend beschäftigte Frauen in Kinderauszeit nach Typisierung partnerschaftlicher Teilung, in Prozent, 2017 bis 2019	15
Abbildung 6: Durchschnittliche Unterbrechungsdauer zuvor überwiegend beschäftigter Männer, in Tagen, 2010 bis 2019	16
Abbildung 7: Geteilte Inanspruchnahme mit/ohne Unterbrechung nach Einkommen der Frau, in Prozent, 2019	17
Abbildung 8: Entwicklung partnerschaftliche Teilung mit Einführung Partnerschaftsbonus, in Prozent, 2010 bis 2019	18
Abbildung 9: Partnerschaftsbonus im BL-Vergleich, in Prozent, 2019	18
Abbildung 10: Überblick überwiegend beschäftigter Personen in Kinderauszeit nach Bezugsart, in Prozent, 2021	20
Abbildung 11: Wiedereinstiegsquoten zuvor überwiegend beschäftigter Frauen, in Prozent, 2019	22
Abbildung 12: Wiedereinstiegsverhalten von überwiegend beschäftigten Frauen, Anzahl der Kinder, in Prozent, 2019	22
Abbildung 13: Wiedereinstiegsquoten zuvor überwiegend beschäftigter Frauen nach partnerschaftlicher Teilung, Stichtag 2. Geburtstag, in Prozent, 2019	23
Abbildung 14: Beschäftigungsentwicklung im Nachbeobachtungszeitraum zuvor überwiegend Beschäftigter gegenüber dem Jahr vor der Auszeit nach Geschlecht, in Prozent, 2017	25
Abbildung 15: Monatseinkommen (brutto) zuvor überwiegend Beschäftigter vor und nach der Karenz, nach Geschlecht, in Prozent, 2016	27
Abbildung 16: Wiedereinstiegsquoten von überwiegend beschäftigten Alleinerzieherinnen und Frauen mit Partner zum 12./24./36. Monat des Kindes, in Prozent, 2016	29
Tabelle 1: Inanspruchnahme Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld, 2017 bis 2021, in absoluten Zahlen und Prozent, Österreich	13

Ergebnisse im Überblick

In 8 von 10 Partnerschaften nehmen Väter keine Kinderauszeit

Nach wie vor ist Kinderbetreuung Frauensache. Bei 84,7 Prozent der Paare ist die Mutter alleinige Bezieherin des Kinderbetreuungsgeldes – Tendenz steigend (2019: 83,9 Prozent).

Unterbrechungsdauer der Väter sinkt immer weiter

Bei 7 Prozent der Paare bezieht der Vater zwar Kinderbetreuungsgeld, unterbricht seine Erwerbstätigkeit aber nicht. 7,3 Prozent der Väter unterbrechen weniger als 3 Monate, nur 0,4 Prozent der Partner gehen länger als 6 Monate in Karenz. Eine Kinderauszeit von 3 bis 6 Monate nimmt nur 1 Prozent.

Partnerschaftliche Teilung als „Booster“ für den Wiedereinstieg von Frauen

Je länger sich der Partner an der Kinderbetreuung beteiligt, desto früher gelingt der Wiedereinstieg der Frauen. Beteiligt sich der Partner nicht, sind nur 62,2 Prozent der Frauen zum zweiten Geburtstag des Kindes wieder erwerbstätig. Besonders hilfreich für den Wiedereinstieg sind längere Erwerbsunterbrechungen des Partners: 100 Prozent der Frauen, deren Partner eine Auszeit von über 6 Monaten nehmen, sind zum zweiten Geburtstag des Kindes wieder eingestiegen.

Väterbeteiligung bundesweit rückläufig – Beteiligung in Salzburg liegt im Mittelfeld

Im Bundesländervergleich liegt das Bundesland Salzburg mit 15,3 Prozent im Mittelfeld. Eine überdurchschnittlich hohe Männerbeteiligung weist mit 22,2 Prozent Wien, die geringste das Burgenland auf (8,9 Prozent). In allen Bundesländern ist die Väterbeteiligung rückläufig.

Familienzeitbonus verdrängt Kinderbetreuungsgeldbezug

Männer, welche den Familienzeitbonus („Papamonat“) in Anspruch nehmen, beziehen in späterer Folge zumeist kein Kinderbetreuungsgeld mehr. Jeder zehnte Mann nimmt den Familienzeitbonus (2021) in Anspruch, bei 8,3 Prozent bleibt es beim „Papamonat“. Salzburg liegt damit im Mittelfeld der Bundesländer.

Partnerschaftsbonus – Salzburg zählt zu den Schlusslichtern

Der Partnerschaftsbonus, welcher Eltern bei annähernd gleicher Aufteilung des Kinderbetreuungsgeldes gebührt, kommt nur schleppend voran. Mit 4,9 Prozent liegt Salzburg unter dem österreichischen Durchschnitt (8,4 Prozent) und zählt insgesamt zu den Schlusslichtern im Bundesländervergleich.

Erwerbsintegration – unterschiedliche Auswirkungen für Frauen und Männer

Im ersten Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit weisen Frauen 89,8 Prozent weniger Beschäftigungstage auf als davor – bei Männern sind es nur 20,3 Prozent weniger. Auch im fünften Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit haben Frauen noch immer 24,2 Prozent weniger Beschäftigungstage. Bei Männern hingegen zeigt sich eine nur sehr kurzfristige Auswirkung, bereits im zweiten Jahr sind nur 4,5 Prozent weniger Beschäftigungstage zu verzeichnen – Tendenz weiter sinkend.

Starke Einkommenseinbußen für Frauen

Vor der Kinderauszeit verdienen 62,7 Prozent der Frauen unter und 37,3 Prozent über 2.500 Euro brutto. Bei Männern verdienen nur 25,9 Prozent unter 2.500 Euro. Nach Beginn der Kinderauszeit verstärken sich die Einkommensunterschiede nochmals: Im dritten Jahr nach Beginn der Kinderauszeit verdienen 75,5 Prozent der berufstätigen Frauen unter 2.500 Euro brutto, bei nur mehr jeder zehnten Frau liegt das Einkommen 3 Jahre nach der Kinderauszeit darüber.

1. Einleitung

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Ergebnisse der sechsten Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings für das Bundesland Salzburg dargestellt. Der Fokus der Erhebung und Analyse richtet sich auf Erwerbsverläufe und -entwicklungen von Salzburgerinnen und Salzburgern rund um die Elternkarenz bzw. Kinderauszeit. Durch die Längsschnittbetrachtung des Beobachtungszeitraums 2006 bis 2021 lassen sich Veränderungen und Trendverschiebungen bei unterschiedlichen Aspekten rund um Elternschaft, Karenz und Wiedereinstieg bei Personen in bzw. mit Kinderauszeit identifizieren.

Datenbasis

Das AK-Wiedereinstiegsmonitoring wurde von L&R Sozialforschung gemeinsam mit der AK Wien im Jahr 2013 entwickelt. Es handelt sich um eine Vollerhebung für ganz Österreich (und die Bundesländer). Als Datengrundlage dienen Versicherungsdaten und Einkommensinformationen des Hauptverbandes der Sozialversicherung sowie Daten der Krankenkassen zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld, Daten des Sozialministeriums und des AMS zum Wohnort, zu Versorgungspflichten, Arbeitslosigkeit, Förderangeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Ausbildungsinformationen.

Österreichweit umfasst diese Erhebung alle Personen mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug zwischen 2006 und 2021 (ausgenommen sind Selbstständige und Beamte). In diesen Beobachtungszeitraum fallen unterschiedliche gesetzliche Änderungen, deren Auswirkungen auf die Bezugsdauer und den Wiedereinstieg beobachtet werden können. Hierzu gehören z.B. die Einführung der kürzeren Bezugsmodelle (20+4 und 15+3 im Jahr 2008) sowie die Einführung der Modelle 12+2 und des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2010. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Fassungen konnten nun bereits Neuerungen des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) für Geburten ab dem 1. März 2017 (Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos, Partnerschaftsbonus sowie Familienzeitbonus) berücksichtigt werden. Für das Bundesland Salzburg wurden zwischen 2006 und 2021 insgesamt 87.302 Personen in Elternkarenz erfasst, davon 78.253 Frauen und 9.049 Männer (10,4 Prozent).

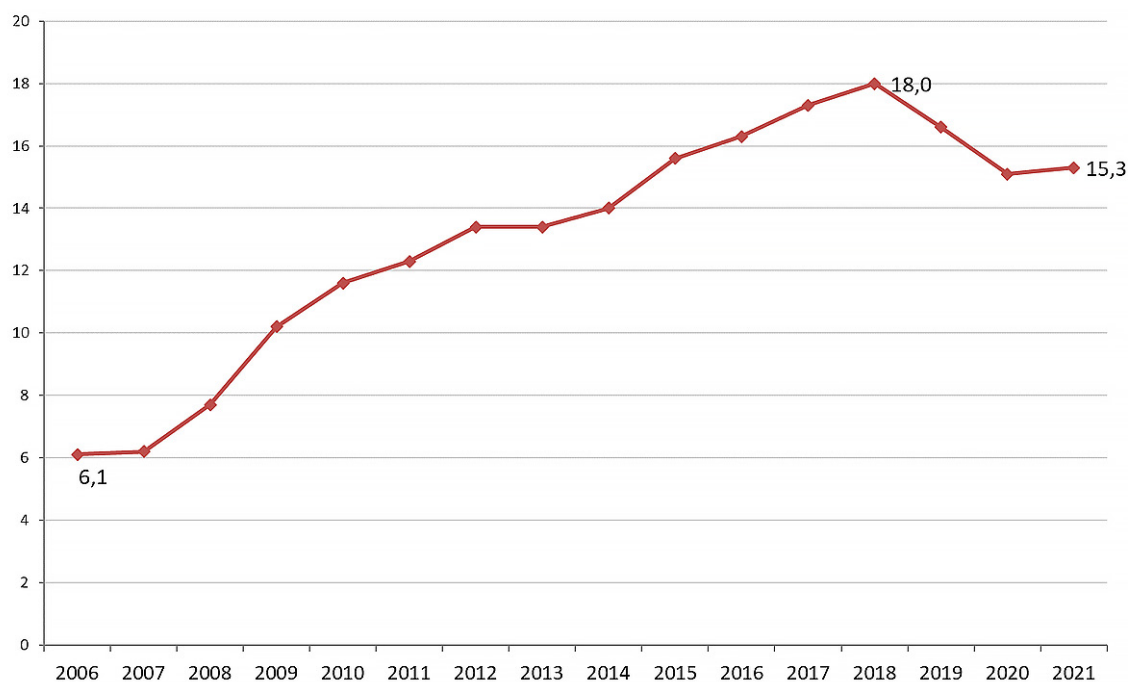
2. Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Ein erster Blick auf die Daten zeigt, dass die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld nach wie vor hauptsächlich Frauensache ist. Während seit Erhebungsbeginn die Männerbeteiligung kontinuierlich gestiegen ist, zeigt sich seit 2018 ein rückläufiger Trend.

Männerbeteiligung

Die Längsschnitt-Betrachtung der Männerbeteiligung – also jener Anteil der Männer, welche Kinderbetreuungsgeld bezogen haben – zeigt insgesamt eine mäßige und zugleich ausbaufähige Beteiligung der Männer.

Abbildung 1: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug, in Prozent, 2006 bis 2021



Wie anfangs beschrieben, ist mit Einführung kürzerer Varianten die Väterbeteiligung sukzessive gestiegen. Die Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos, welches eine flexiblere Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes sowie eine bessere und fairere Aufteilung zwischen den Eltern erwirken sollte, ist allerdings nicht eingetreten. Das Gegenteil ist der Fall: Die Väterbeteiligung des Kinderbetreuungsgeldes ist seit 2018 rückläufig – vielfach wird die einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld-Variante gewählt und Väter beziehen maximal 2 bis 3 Monate Kinderbetreuungsgeld.

Im Bundesländervergleich liegt das Bundesland Salzburg mit 15,3 Prozent nach wie vor im Mittelfeld. Eine überdurchschnittlich hohe Männerbeteiligung weist mit 22,2 Prozent Wien (2018: 27 Prozent), die geringste das Burgenland mit 8,9 Prozent (2018: 12 Prozent) auf. Salzburg liegt mit 15,3 Prozent allerdings unter dem Bundesschnitt von 16,7 Prozent. Insgesamt zeigt sich in allen Bundesländern ein Rückgang der Männerbeteiligung am Bezug des Kinderbetreuungsgeldes.

Abbildung 2: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug im Bundesländervergleich, in Prozent, 2021

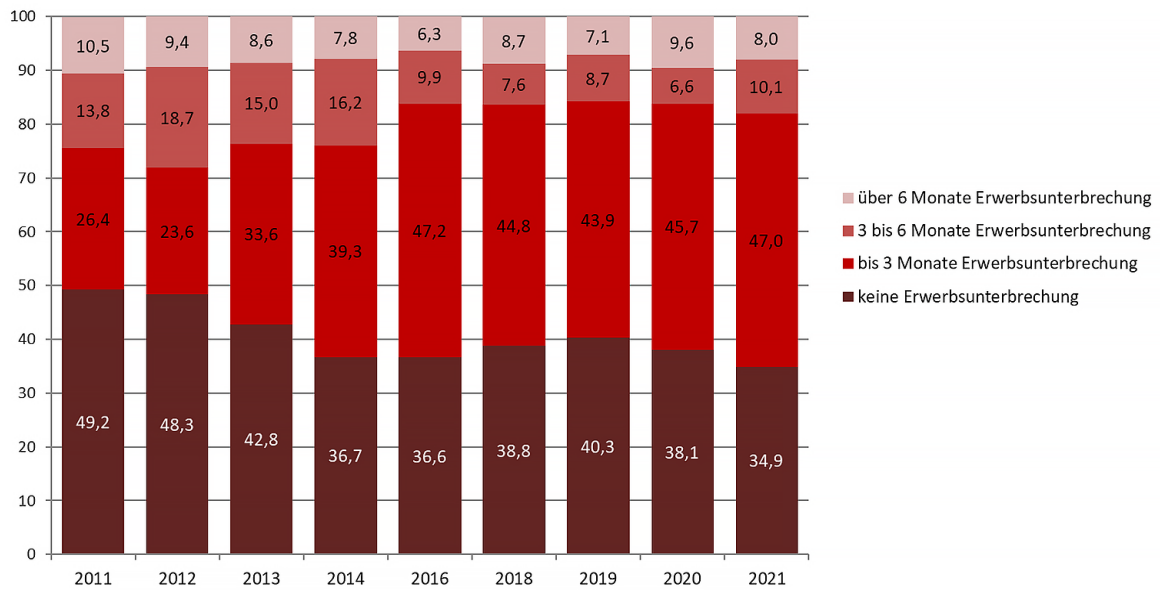


Der größte Anstieg von knapp 3 Prozentpunkten konnte in den Jahren 2008/2009 beobachtet werden – dieser lässt sich vermutlich auf die Einführung der kurzen Bezugsvarianten im Kinderbetreuungsgeld zurückführen. Danach stieg die Beteiligung sukzessive an, stagnierte zunächst, bevor sie wieder rückläufig wurde.

Nicht nur die Väterbeteiligung insgesamt geht zurück, sondern auch längere Auszeiten der Väter verlieren sukzessive an Bedeutung. 34,9 Prozent der Väter unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit nicht während des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs. Von jenen Männern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen (65,1 Prozent), gehen 47 Prozent bis zu 3 Monate in Kinderauszeit, 10,1 Prozent zwischen 3 und 6 Monate und nur 8,0 Prozent über 6 Monate.

Auch in absoluten Zahlen zeigt sich der Rückgang: Bezogen im Jahr 2018 noch 698 Männer Kinderbetreuungsgeld, sind es 2021 nur mehr 585 Männer.

Abbildung 3: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug, mit/ohne Unterbrechung und Dauer, in Prozent, 2011 bis 2021



Folgende Aspekte haben zudem Einfluss auf die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld:

- **Einkommenshöhe:** Je höher das Einkommen der Männer ausfällt, desto weniger wird die Berufstätigkeit während des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs unterbrochen. Wenn Männer mit höherem Einkommen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, dann für kurze Phasen von bis zu 3 Monaten, längere Kinderauszeiten von über 6 Monaten werden tendenziell, aber nicht ausnahmslos, eher von Männern mit geringerem Einkommen in Anspruch genommen.
- **Betriebsgröße:** Je größer der Betrieb in welchem der Mann arbeitet, desto eher wird Kinderbetreuungsgeld bezogen. Zudem wird auch die Erwerbstätigkeit in größeren Betrieben eher unterbrochen, als in kleineren. Umgekehrt werden längere Unterbrechungen tendenziell mehr von Männern in kleineren Betrieben (bis 20 bzw. 100 Mitarbeiter:innen) beobachtet.

3. Inanspruchnahme des Familienzeitbonus („Papamonat“)

Eine der möglichen Ursachen für die gerade beschriebene Trendwende in der Beteiligung könnte – neben gleichstellungspolitischen Rückschritten aufgrund der Covid-19-Pandemie – in der Einführung des Familienzeitbonus (FZB) und des sich daraus ableitbaren Verdrängungseffekts gegenüber dem Kinderbetreuungsgeldbezug liegen. Zu diesem Befund passt auch die Tatsache, dass der Anteil jener Männer, die nur den Familienzeitbonus in Anspruch genommen haben, einen überdurchschnittlich hohen Zuwachs verzeichnet.

Die Sonderauswertung zur Inanspruchnahme des Familienzeitbonus basiert auf den Kohortenjahren 2017 bis 2021.

Tabelle 1: Inanspruchnahme Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld, 2017 bis 2021, in absoluten Zahlen und Prozent, Österreich

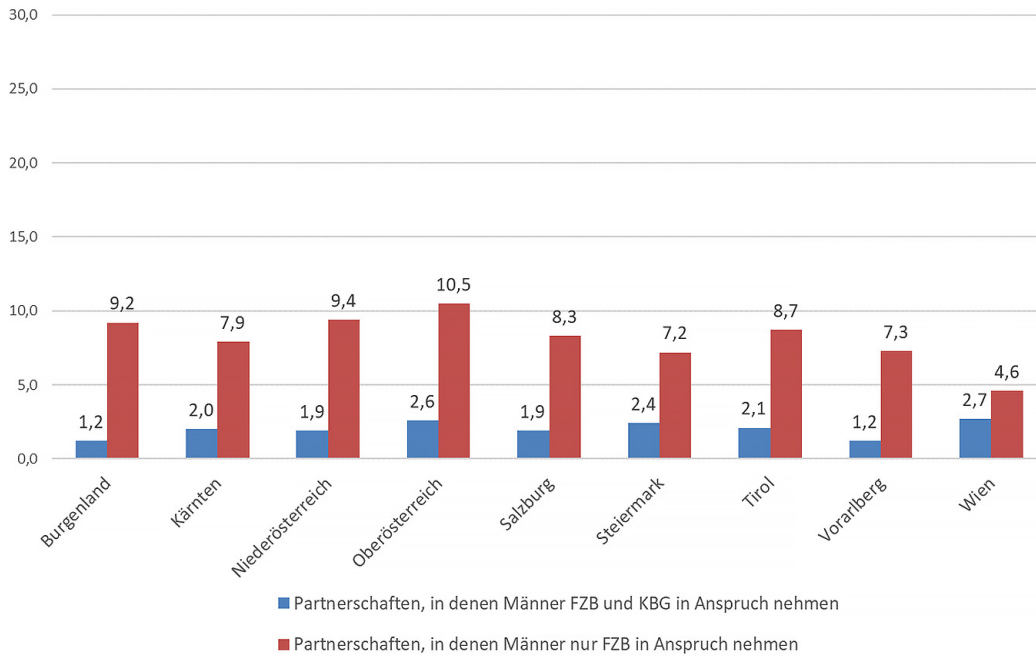
	Partnerschaften ohne Familienzeitbonus	Partnerschaften mit Familienzeitbonus und Bezug von Kinderbetreuungsgeld	Partnerschaften mit Familienzeitbonus ohne Bezug von Kinderbetreuungsgeld
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>
2017	77.311	1.039	3.044
2018	75.016	1.170	3.867
2019	73.225	1.383	4.738
2020	71.554	1.464	5.274
2021	72.365	1.767	6.336
	<i>in Prozent</i>	<i>in Prozent</i>	<i>in Prozent</i>
2017	95,0	1,3	3,7
2018	93,7	1,5	4,8
2019	92,3	1,7	6,0
2020	91,4	1,9	6,7
2021	89,9	2,2	7,9

Wie in der Tabelle ersichtlich, nimmt der Großteil der Väter keine Familienzeit mit dem entsprechenden finanziellen Ausgleich in Anspruch. Von jenen, die ihn beziehen und in Familienzeit gehen, nehmen nur 2,2 Prozent (2021) auch in weiterer Folge Kinderbetreuungsgeld in Anspruch. Größer ist der Zuwachs bei jenen, die zwar Familienzeit nehmen, aber später kein Kinderbetreuungsgeld mehr beziehen. Hier hat sich der Anteil seit 2017 mehr als verdoppelt, was die vorangegangene Vermutung hinsichtlich eines Verdrängungseffektes des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs durch den Familienzeitbonus bekräftigt.

Im Bundesland Salzburg nahmen im Jahr 2021 konkret 10,2 Prozent der Männer den Familienzeitbonus in Anspruch. Auch hier zeigt sich, dass nur 1,9 Prozent neben dem Familienzeitbonus auch Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, bei 8,3 Prozent bleibt es lediglich beim „Papamonat“.

Im Bundesländervergleich befindet sich Salzburg mit der alleinigen Inanspruchnahme des Familienzeitbonus mit 8,3 Prozent im Mittelfeld, während der gemeinsame Bezug von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld im hinteren Mittelfeld liegt.

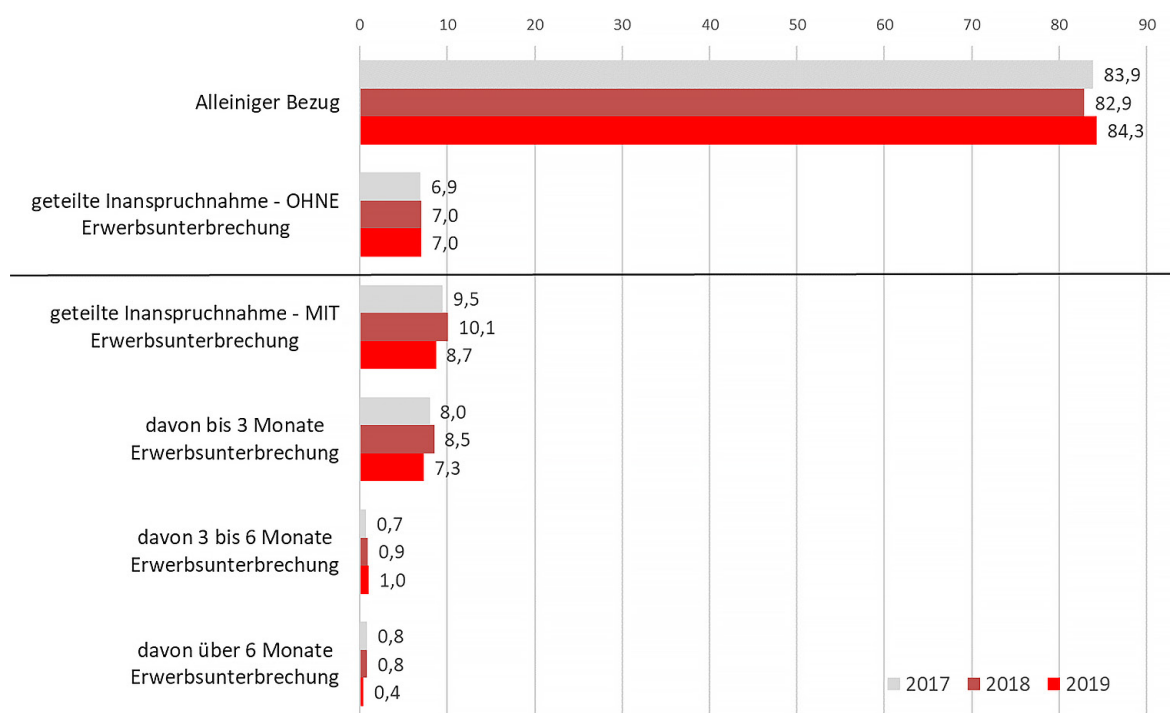
Abbildung 4: Inanspruchnahme FZB und KBG, Bundesländervergleich, in Prozent, 2021



4. Partnerschaftliche Teilung

Seit Beobachtungsbeginn hat sich das Ausmaß der partnerschaftlichen Teilung mehr als vervierfacht. Waren es bei Paaren die 2006 ein Kind bekamen nur 2,2 Prozent der Väter, die ihre Erwerbstätigkeit für die Kinderzeit unterbrochen haben, sind es bei Geburten im Jahr 2017 9,5 Prozent. Seit einigen Jahren stagniert die Beteiligung bei rund 9 Prozent, mittlerweile zeichnet sich ein Rückgang in der partnerschaftlichen Teilung ab. 2019 bezogen 84,3 Prozent der Frauen allein Kinderbetreuungsgeld, eine partnerschaftliche Teilung fand bei 8,7 Prozent statt. Die Zahl jener, die zwar Kinderbetreuungsgeld beziehen aber die Erwerbstätigkeit dafür nicht unterbrechen, liegt seit Jahren stabil bei 7 Prozent.

Abbildung 5: Überblick überwiegend beschäftigte Frauen in Kinderauszeit nach Typisierung partnerschaftlicher Teilung, in Prozent, 2017 bis 2019



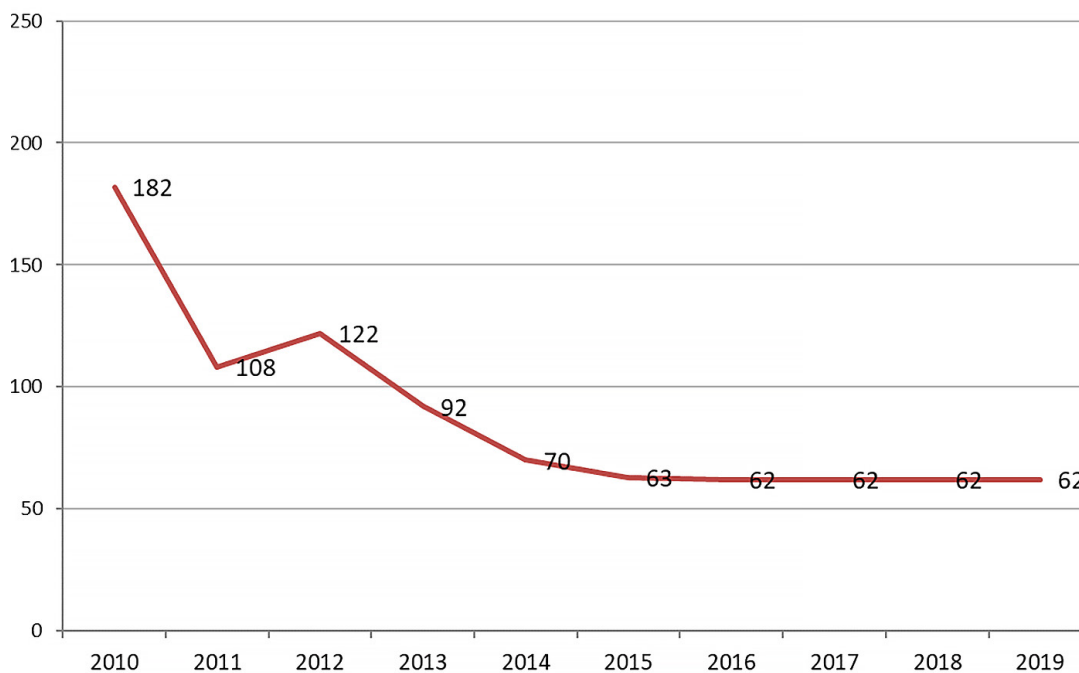
Grundsätzlich gilt hier: Je höher der formale Bildungsabschluss der Frauen ist, desto mehr partnerschaftliche Teilung findet statt. Während 93,2 Prozent der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss alleine Kinderbetreuungsgeld beziehen, sind es bei Frauen mit universitärer Ausbildung 72,9 Prozent. Dies bedeutet einen eklatanten Rückgang der partnerschaftlichen Teilung. 2017 waren nur 61,8 Prozent der Frauen mit Universitätsabschluss alleinige Bezieherinnen. Höhere Bildungsabschlüsse wirken aber auch bei Männern positiv auf die Beteiligung: So unterbrechen Männer mit universitärer Ausbildung doppelt so oft ihre Erwerbstätigkeit für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (16,3 Prozent) als der Durchschnitt (8,7 Prozent).

Folgende Aspekte wirken sich darüber hinaus auf die partnerschaftliche Teilung aus:

- **Kinderbetreuungsgeld-Modell:** Während bei der Einkommensabhängigen Variante – welche einen 80-prozentigen Einkommensersatz vorsieht – „nur“ 74,4 Prozent einen alleinigen Bezug haben, sind es bei den Konto-Varianten durchschnittlich rund 90 Prozent. Gleichzeitig beträgt die Beteiligung bei der Einkommensabhängigen Variante überdurchschnittlich oft max. 3 Monate.
- **Anzahl der Kinder:** Mit steigender Kinderzahl sinkt die Beteiligung der Väter beim Kinderbetreuungsgeld-Bezug. Während beim ersten Kind 83,8 Prozent der Frauen alleinige Bezieherinnen des Kinderbetreuungsgeldes sind, sind es beim zweiten Kind 85,8 Prozent, beim dritten Kind 90,5 Prozent und bei allen weiteren 91,9 Prozent.

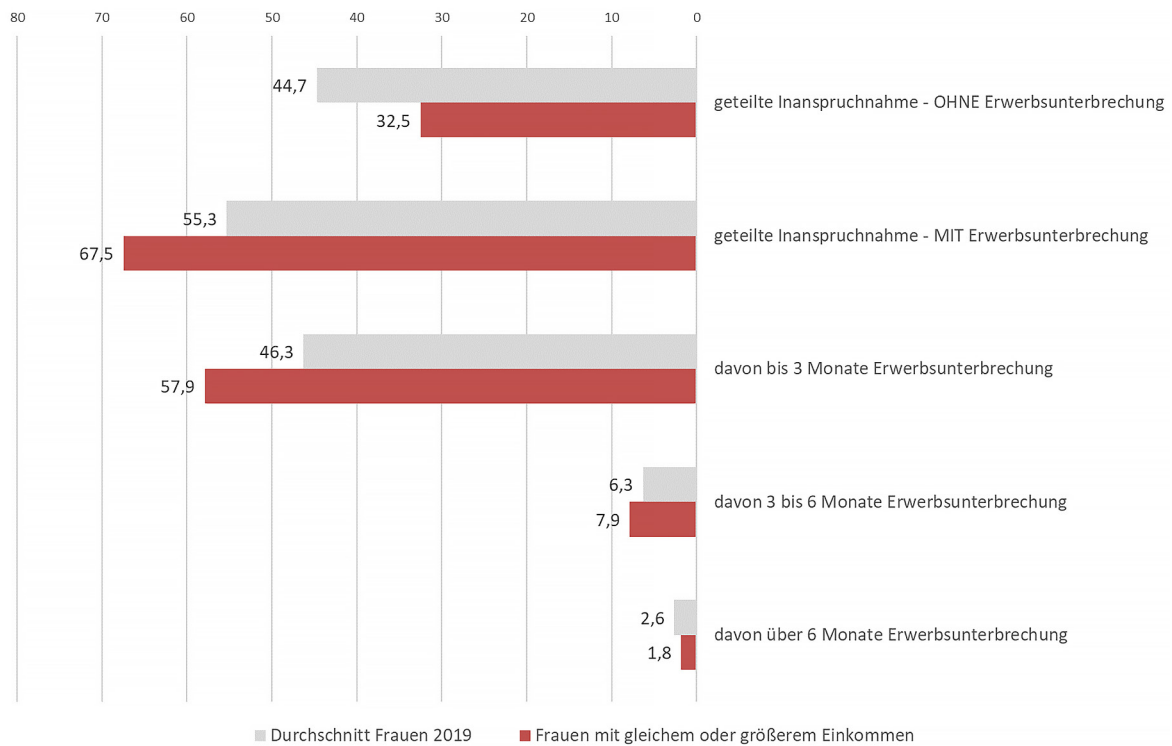
Auch bei Betrachtung der durchschnittlichen Unterbrechungsdauer der Väter zeigt sich, dass hinsichtlich des Ausmaßes der partnerschaftlichen Teilung noch viel Luft nach oben ist. Seit Erhebungsbeginn lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang der Unterbrechungsdauer bei Männern beobachten. Insbesondere mit der Einführung der einkommensabhängigen Variante im Jahr 2010 geht ein Bruch in der Dauer der Unterbrechung einher. Waren es vor Einführung noch rund 180 Unterbrechungstage, sind es im Jahr 2019 nur mehr 62 Tage.

Abbildung 6: Durchschnittliche Unterbrechungsdauer zuvor überwiegend beschäftigter Männer, in Tagen, 2010 bis 2019



Von jenen Personen, welche den Kinderbetreuungsgeld-Bezug teilen (geteilte Inanspruchnahme), unterbrechen 44,7 Prozent ihre Erwerbstätigkeit nicht während des Bezugs, 55,3 Prozent schon. Ein interessanter Aspekt ist, dass die Bereitschaft der Teilung des Bezugs bei Paaren, in welchen Frauen vor der Karenz gleich oder mehr verdient haben als ihr Partner, größer ist.

Abbildung 7: Geteilte Inanspruchnahme mit/ohne Unterbrechung nach Einkommen der Frau, in Prozent, 2019

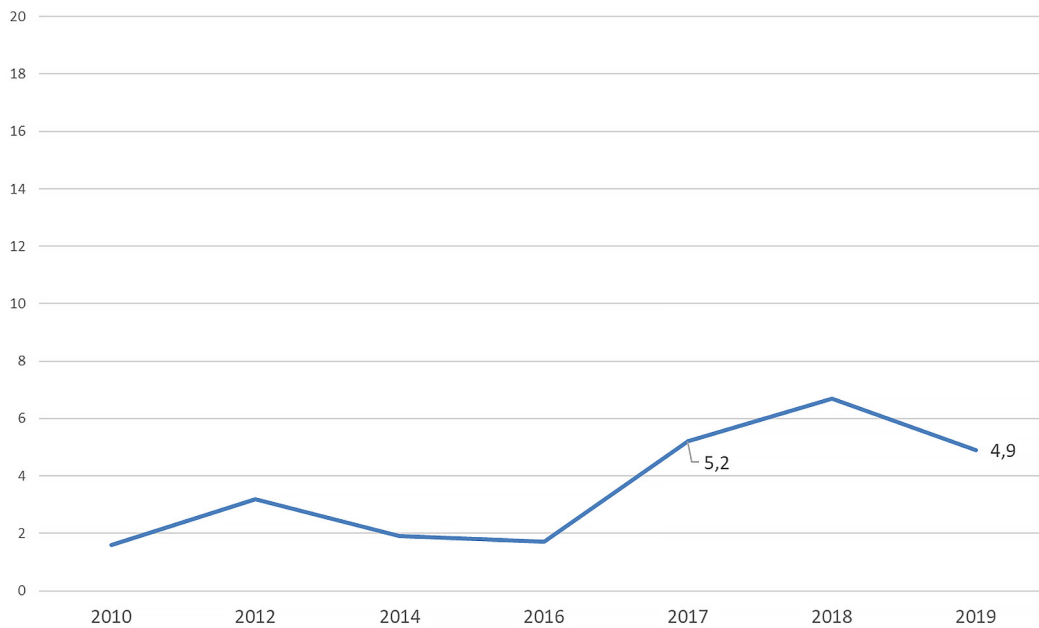


Wenn Frauen zuvor mehr verdient haben, unterbrechen 67,5 Prozent der Partner die Erwerbstätigkeit während des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs. Der Großteil unterbricht bis zu 3 Monate, wobei auch hier der Anteil höher ausfällt als beim Durchschnitt.

Partnerschaftsbonus

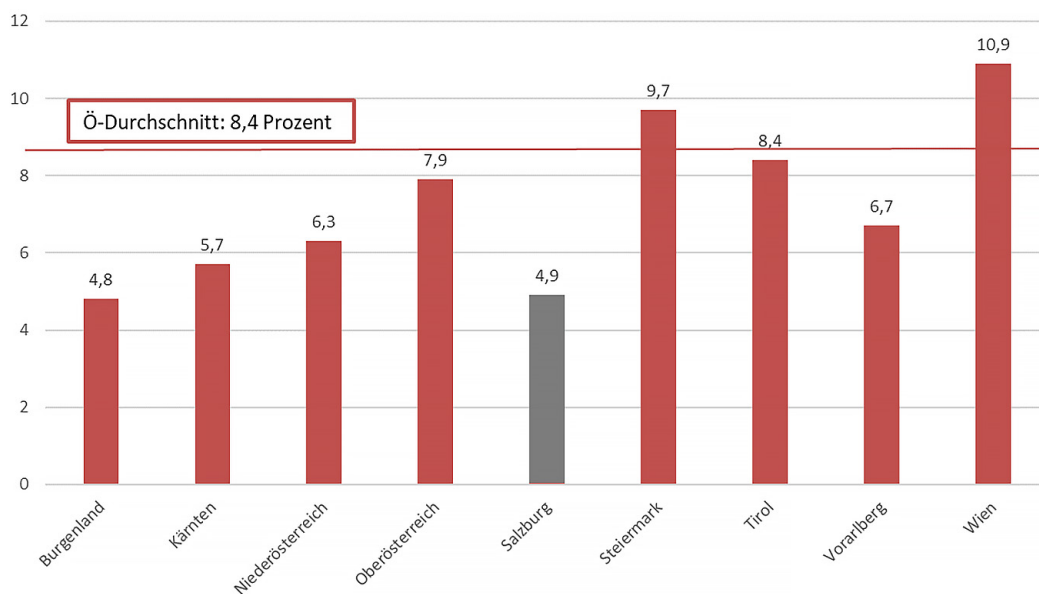
Der 2017 eingeführte Partnerschaftsbonus, der bei einer annähernd gleichen Aufteilung (40:60/60:40) des Kinderbetreuungsgeldbezugs einen finanziellen Bonus vorsieht und als Anreiz für mehr Väterbeteiligung eingeführt wurde, verfehlt sein Ziel nach wie vor. Bis zur Einführung lag die annähernd gleiche Aufteilung des Kinderbetreuungsgeldes zwischen 1,6 und 3,2 Prozent. Ab 2017 hat sich dieser Anteil auf 5,2 Prozent erhöht, ist seitdem allerdings stagnierend und liegt 2019 bei 4,9 Prozent.

Abbildung 8: Entwicklung partnerschaftliche Teilung mit Einführung Partnerschaftsbonus, in Prozent, 2010 bis 2019



Im Bundesländervergleich zeigt sich zudem deutlich, dass Salzburg – gemeinsam mit dem Burgenland – zu den Schlusslichtern zählt, wenn es um eine ausgewogene partnerschaftliche Teilung des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs und die Kinderzeit geht. Mit 4,9 Prozent liegt Salzburg zudem unter dem österreichischen Durchschnitt von 8,4 Prozent. Vorreiterin ist das Bundesland Wien mit 11 Prozent Bezieherinnen und Beziehern des Partnerschaftsbonus aufgrund einer annähernd gleichen Verteilung.

Abbildung 9: Partnerschaftsbonus im BL-Vergleich, in Prozent, 2019



5. Kinderbetreuungsgeld-Konto und EaKB-Geld

Bis 2017 das Kinderbetreuungsgeld-Konto eingeführt wurde, das die bisherigen Bezugsvarianten (12+2, 15+3, 20+4, 30+6) abgelöst hat, wählten die Salzburgerinnen und Salzburger großteils das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld sowie die längste Kinderbetreuungsgeld-Variante (30+6). Durch die Einführung des KBG-Kontos wollte man eine flexiblere Aufteilung des Kinderbetreuungsbezugs ermöglichen und damit die Väterbeteiligung fördern und erhöhen.



Kinderbetreuungsgeld, Partnerschaftsbonus und Co.

Kinderbetreuungsgeld-Konto (KBG-Konto)

Das pauschale Kinderbetreuungsgeld (KBG) erhalten Eltern unabhängig davon, ob sie vorher gearbeitet haben oder nicht. Allen anspruchsberechtigten Eltern steht ein gleich hoher Gesamtbetrag zur Verfügung. Dieser beträgt 15.016,10 Euro (wenn nur ein Elternteil das KBG bezieht) oder 18.759,84 Euro (wenn sich beide Elternteile den KBG-Bezug aufteilen).

Das KBG kann zwischen den Elternteilen frei aufgeteilt werden, 20 Prozent der Bezugsdauer sind allerdings für je einen Elternteil reserviert und nicht übertragbar.

- Es kann 2-mal gewechselt werden.
- Die Mindestbezugsdauer beträgt dabei 61 Tage pro Block.
- Beim erstmaligen Wechsel des KBG-Bezuges können beide Elternteile bis zu 31 Tage gleichzeitig KBG beziehen. Die Anspruchsdauer verkürzt sich dann um diese Tage.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (ea KBG)

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld soll jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten.

Anspruchsvoraussetzungen: In den 182 Tagen vor Beginn des Beschäftigungsverbot (Schutzfrist) bzw. bei Vätern unmittelbar vor der Geburt des Kindes- eine pensions- und krankenversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Österreich tatsächlich und ununterbrochen ausgeübt haben UND keine Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld oder Weiterbildungsgeld) bezogen haben UND das Arbeitsverhältnis bei Geburt des Kindes aufrecht ist.

Bezugshöhe und Bezugsdauer: 80 Prozent des Wochengeldes, maximal 80,12 Euro täglich

1 Elternteil: maximal bis zum 365. Tag ab Geburt des Kindes (= vollendetes erstes Lebensjahr)

2 Elternteile: maximal bis zum 426. Tag ab Geburt des Kindes (= vollendetes vierzehntes Lebensmonat) Jedem Elternteil ist eine Anspruchsdauer von 61 Tagen unübertragbar vorbehalten. Es besteht die Möglichkeit, dass beide Eltern gleichzeitig bis zu 31 Tage KBG beziehen. Der Anspruch verkürzt sich allerdings um die gemeinsamen Bezugstage.

> Beide Elternteile sind an das beantragte System des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes gebunden.

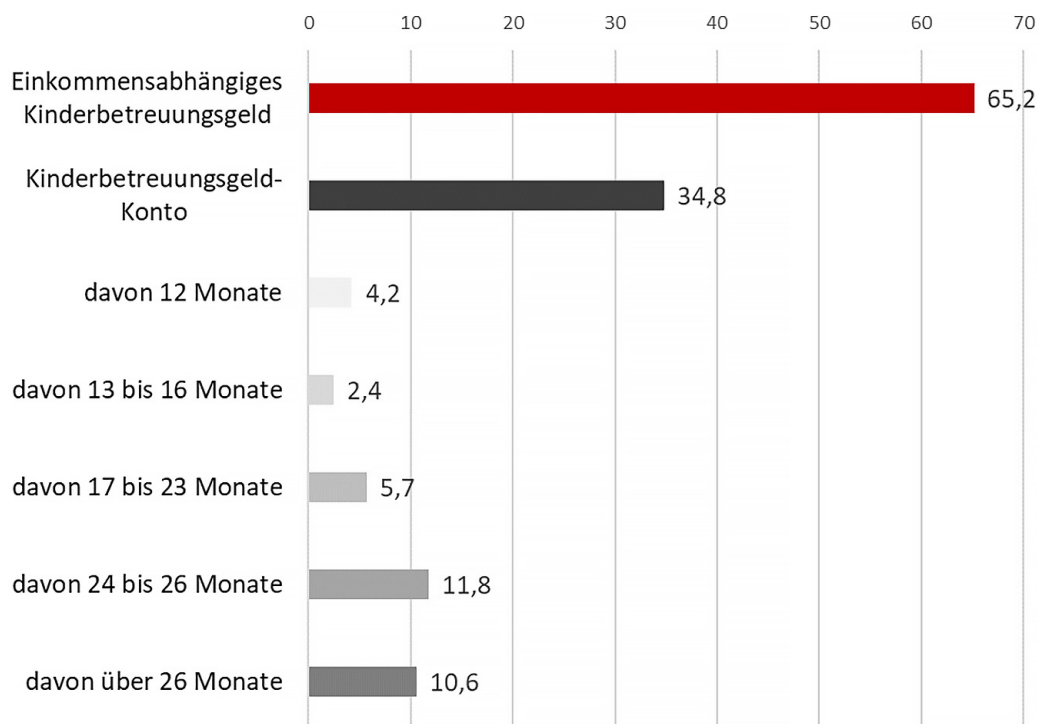
Partnerschaftsbonus

Egal für welche Bezugsvariante man sich entscheidet, er steht Paaren zu, die sich die Bezugsdauer des KBG mindestens 40:60 aufteilen. Das bedeutet, dass jeder Elternteil das KBG zumindest 124 Tage (etwa 4 Monate) bezogen haben muss. Ist das der Fall, stehen jedem Elternteil 500 Euro Bonus zu (gesamt also 1.000 Euro). Den Partnerschaftsbonus muss jeder Elternteil gesondert beantragen. Dieser Antrag muss binnen 124 Tagen ab Ende des jeweiligen Bezugssteiles beim Krankenversicherungsträger gestellt werden.

Nähere Infos unter: [Kinderbetreuungsgeld](#) | [Arbeiterkammer Salzburg](#)

Doch stieg mit Einführung des KBG-Kontos auch die Bedeutung der einkommensabhängigen Variante weiter, welche neben dem Konto erhalten blieb. Nahmen vor 2017 46,9 Prozent der Salzburgerinnen und Salzburger das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld in Anspruch, sind es im Jahr 2021 bereits 65,2 Prozent. Das Konto-Modell nahmen 2021 nur mehr 34,8 Prozent in Anspruch – nachfolgende Grafik zeigt, in welchem Ausmaß.

Abbildung 10: Überblick überwiegend beschäftigter Personen in Kinderauszeit nach Bezugsart, in Prozent, 2021



Nach wie vor, auch nach Einführung des flexibleren Kontos, werden längere Varianten zwischen 24 und 26 Monaten bevorzugt, während kurze Varianten bis 12 bzw. 16 Monate weniger in Anspruch nehmen.

Zwar ist die Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld am höchsten, die Unterbrechung beträgt allerdings weniger als 3 Monate und wirkt sich daher nicht nachhaltig auf die partnerschaftliche Übernahme der Kinderbetreuung und Erwerbsintegration von Frauen aus.

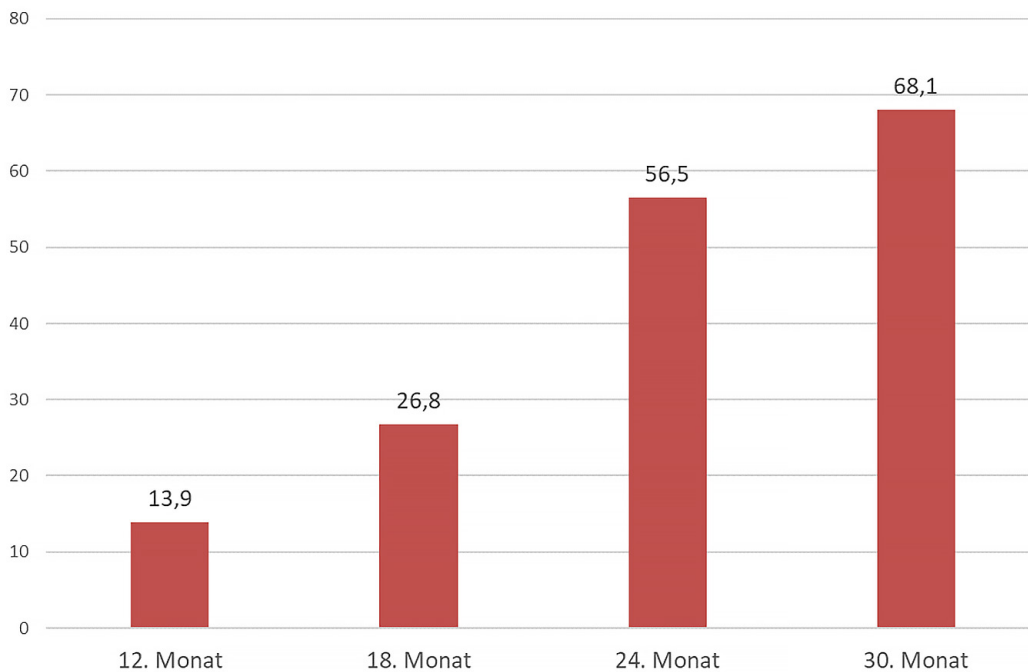
6. Wiedereinstieg

Der Wiedereinstieg, also der Zeitpunkt an welchem Frauen nach einer Kinderauszeit wieder in den Beruf zurückkehren, hat sich seit Erhebungsbeginn teilweise stark verändert. Kürzere Auszeiten verlieren trotz Einführung von kürzeren Bezugsvarianten an Bedeutung. Immer weniger Frauen nehmen kürzere Auszeiten von bis zu 12 Monaten in Anspruch und dies obwohl das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld einen Einkommensersatz für 12+2 Monate vorsieht. 12 Monate werden zumeist von Frauen genutzt, 2 Monate vom Partner. Diese Variante sollte den schnellen Wiedereinstieg von Frauen fördern. Vorliegende Ergebnisse legen jedoch die Vermutung nahe, dass diese Kinderbetreuungsgeld-Variante in der Praxis anders gehandhabt wird – diese also nicht unbedingt den Wiedereinstieg von Frauen nach 12 Monaten bewirkt. Die Daten geben einen Hinweis auf diese Vermutung: 2019 sind 13,9 Prozent der Frauen nach 12 Monaten wieder eingestiegen, davon lassen sich 18,7 Prozent bei ihrem Partner mitversichern und 18,8 Prozent der Frauen gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Generell zeigt sich, dass die geringfügige Beschäftigung, als Alternative zum „echten“ Wiedereinstieg, keinen unwesentlichen Stellenwert einnimmt.

Bis zum 18. Lebensmonat des Kindes sind bereits 26,8 Prozent der Frauen wiedereingestiegen, weitere 73,2 Prozent aber nicht. Hier spielen ebenfalls die geringfügige Beschäftigung sowie die Mitversicherung beim Partner eine entscheidende Rolle.

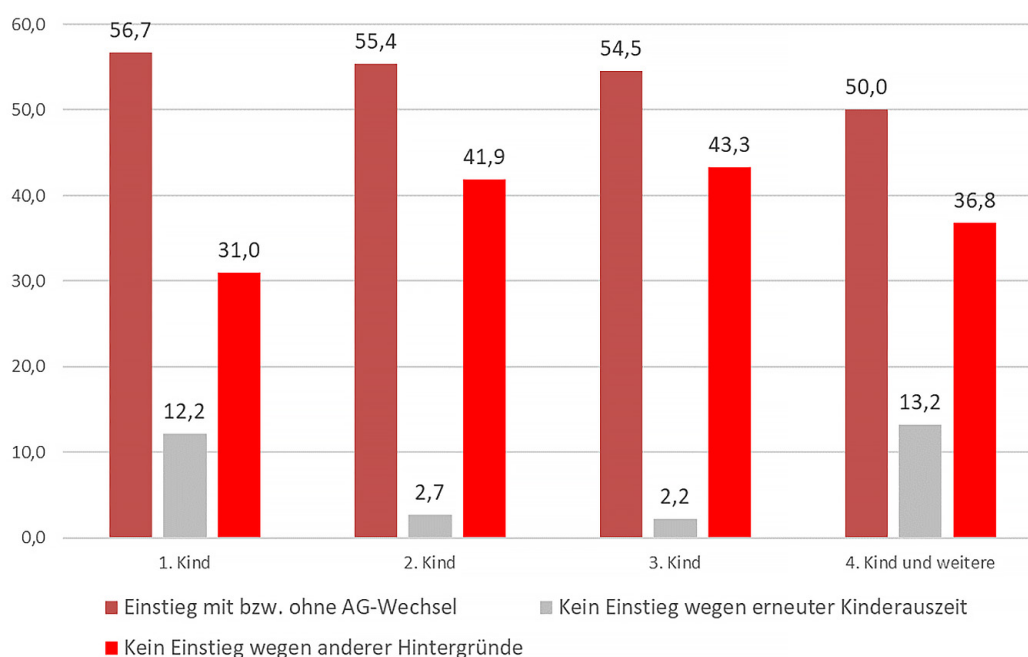
Stärkere Dynamiken beim Wiedereinstieg, vor allem im längeren Beobachtungszeitraum, finden sich bei jenen Frauen, die mit Ende der arbeitsrechtlichen Karenz, also zum zweiten Geburtstag des Kindes, wieder einsteigen. Mit dem zweiten Geburtstag des Kindes kehren 56,5 Prozent der Frauen wieder in den Job zurück, das sind um gut 15 Prozentpunkte mehr als noch 2006. Größere Veränderungen zeigen sich auch zum dreißigsten Lebensmonats des Kindes. Während 2006 noch 52,7 Prozent der Frauen zu diesem Zeitpunkt wieder eingestiegen sind, beläuft sich der Anteil im Jahr 2019 bereits auf 68,1 Prozent.

Abbildung 11: Wiedereinstiegsquoten zuvor überwiegend beschäftigter Frauen, in Prozent, 2019



Die Anzahl der Kinder hat kaum Auswirkungen auf den Anteil jener Frauen, die zum zweiten Geburtstag des Kindes bzw. der Kinder wieder in den Beruf zurückkehren. Während beim ersten Kind 56,7 Prozent zum Stichtag wieder einsteigen, sind es beim dritten Kind 54,5 Prozent. Verschiebungen in den Motiven gibt es allerdings bei jenen Frauen, die nach 24 Monaten nicht wieder eingestiegen sind.

Abbildung 12: Wiedereinstiegsverhalten von überwiegend beschäftigten Frauen, Anzahl der Kinder, in Prozent, 2019



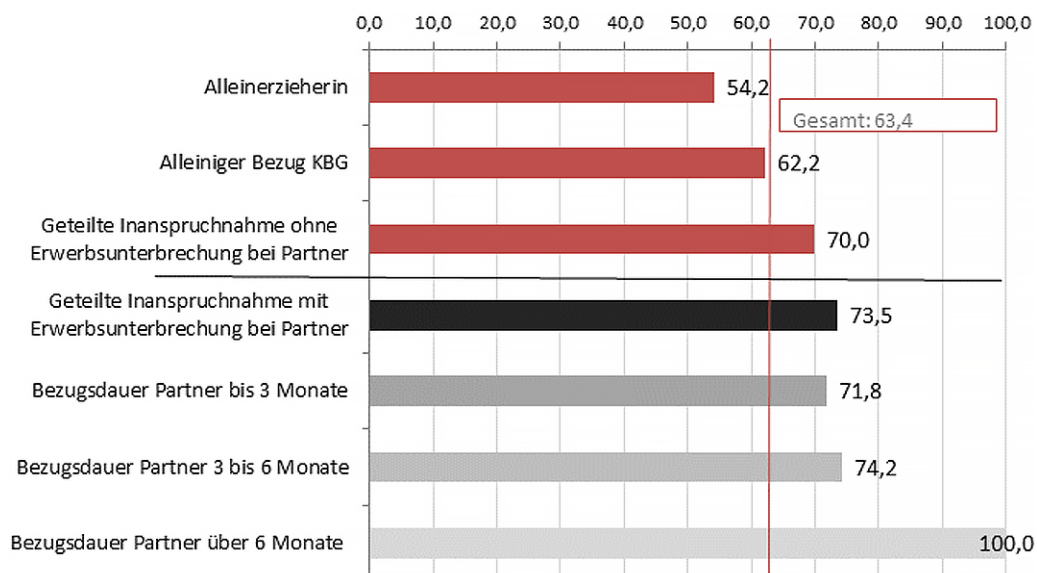
Für gut jede zehnte Frau (12,2 Prozent) mit einem Kind ist eine erneute Kinderauszeit der Grund für den Nicht-Wiedereinstieg, 31 Prozent steigen wegen anderer Hintergründe nicht wieder ein. Mit dem zweiten Kind zeichnet sich eine Verschiebung ab: Nur mehr 2,7 Prozent nennen eine erneute Kinderauszeit als Motiv für ihren Nicht-Wiedereinstieg, dafür steigt der Anteil jener, welche wegen anderer Hintergründe nicht wieder einsteigen auf 41,9 Prozent an. Mit dem dritten Kind verstärkt sich diese Tendenz, dreht sich aber mit jedem weiteren Kind wieder in die gegenteilige Richtung.

Gleichzeitig zeigt sich, je höher der formale Bildungsabschluss ausfällt, desto früher steigen Frauen wieder in ihren Beruf ein. Während bei Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss 45,8 Prozent zum zweiten Geburtstag des Kindes wieder eingestiegen sind, sind es bei Frauen mit universitärer Bildung 74,2 Prozent.

Einfluss der partnerschaftlichen Teilung auf den Wiedereinstieg

Die Beteiligung des Partners bei der Karenz bzw. beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes begünstigt einen rascheren Wiedereinstieg von Frauen. Am niedrigsten sind die Wiedereinstiegsquoten bei Frauen, deren Partner sich nicht am Kinderbetreuungsgeld-Bezug beteiligt. Hier beträgt der Anteil an Frauen, die zum zweiten Geburtstag des Kindes wieder erwerbstätig sind, 62,2 Prozent. Nur Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher liegen mit 54,2 Prozent noch darunter – dies ist allerdings ihrer speziellen Situation geschuldet.

Abbildung 13: Wiedereinstiegsquoten zuvor überwiegend beschäftigter Frauen nach partnerschaftlicher Teilung, Stichtag 2. Geburtstag, in Prozent, 2019



Der Beteiligung alleine, unabhängig davon, ob die Erwerbstätigkeit unterbrochen wird oder nicht, hat zwar einen positiven aber schwachen Effekt auf den Wiedereinstieg der Frauen. Bei Beteiligung des Partners ohne Unterbrechung sind 70 Prozent, bei Beteiligung mit Unterbrechung 73,5 Prozent der Frauen zum zweiten Geburtstag des Kindes wieder eingestiegen.

Ausschlaggebend für einen nachhaltigeren Wiedereinstieg von Frauen sind längere Erwerbsunterbrechungen von Männern ab 3 Monaten. Rund $\frac{3}{4}$ der Frauen, deren Partner eine längere Auszeit nehmen, sind zum zweiten Geburtstag des Kindes wieder im Erwerbsleben, während nur 62,2 Prozent der Frauen, deren Partner sich nicht beteiligen, wieder eingestiegen. Eine längere Auszeit, und damit der tatsächliche Versuch sich längerfristig an der Kinderbetreuung zu beteiligen, wählen allerdings nur 0,4 Prozent der Partner und dies zumeist, wie weiter oben bereits erwähnt, vermehrt Männer mit niedrigerem Einkommen.

7. Wechsel des Unternehmens bei Wiedereinstieg

Neben den Einbußen beim Einkommen und den daraus resultierenden Folgen für spätere Pensionsansprüche läuft „frau“ bei längeren Kinderauszeiten Gefahr, nicht mehr den Anschluss an ihre frühere berufliche Tätigkeit zu finden. Übersteigt die Kinderauszeit die Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz (24 Monate), muss dies mit dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin individuell vereinbart werden. Je länger die Auszeit dauert, desto mehr steigt das Risiko nicht mehr zum früheren Unternehmen zurückkehren zu können, wie nachstehende Grafik zeigt.

Während 91,8 Prozent der Frauen nach 3 Monaten Kinderauszeit wieder zu ihrem früheren Unternehmen zurückkehren können, sind es nach 24 Monaten, also zum Ende der arbeitsrechtlichen Karenz, nur mehr 76,4 Prozent, nach 48 Monaten, also nach 4 Jahren, 65,3 Prozent. Dies bedeutet, je länger die Frauen in Kinderauszeit sind, desto geringer wird die Chance wieder beim früheren Arbeitgeber bzw. der früheren Arbeitgeberin einzusteigen.

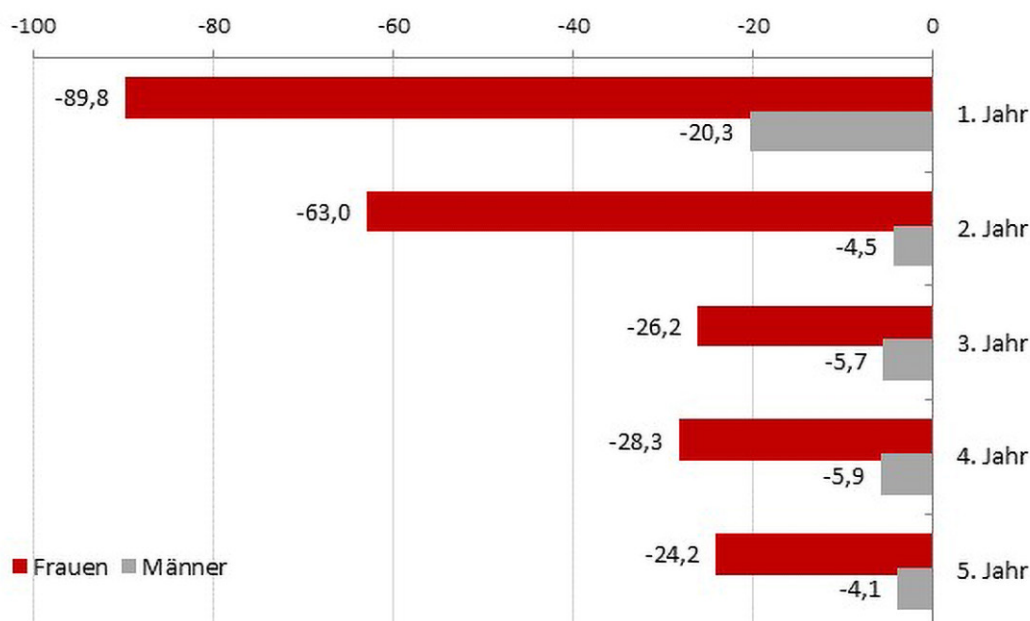
8. Erwerbsintegration – vor und nach der Kinderauszeit

Neben der Dauer der Kinderauszeit spielt auch die Erwerbsintegration, also das Ausmaß der Erwerbstätigkeit nach einer Kinderauszeit, eine entscheidende Rolle für die individuelle und eigenständige Existenzsicherung sowie für die Pensionsansprüche im Alter.

Nach wie vor hat eine Familiengründung sehr unterschiedliche Auswirkungen für Frauen und Männer. Einerseits beziehen Frauen zu einem überwiegenden Teil Kinderbetreuungsgeld und unterbrechen dafür, auch für längere Phasen, ihre Erwerbstätigkeit. Andererseits verzichten viele Frauen zugunsten der Familie („unbezahlte Arbeit“) auf eine volle Erwerbsintegration nach der Kinderauszeit – was sich in der Vielzahl an Teilzeitbeschäftigungen – jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit – widerspiegelt. Insbesondere stellen fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und eingeschränkte Öffnungszeiten sowie fehlende Vollzeitstellen in vielen Fällen zusätzliche Einschränkungen für die Erhöhung der Erwerbsarbeitsstunden dar.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die starken Einbußen von Frauen beim Ausmaß ihrer Erwerbsintegration nach der Kinderauszeit. Auch im fünften Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit sind Frauen nach wie vor nicht vollständig in den Arbeitsmarkt integriert.

Abbildung 14: Beschäftigungsentwicklung im Nachbeobachtungszeitraum zuvor überwiegend Beschäftigter gegenüber dem Jahr vor der Auszeit nach Geschlecht, in Prozent, 2017



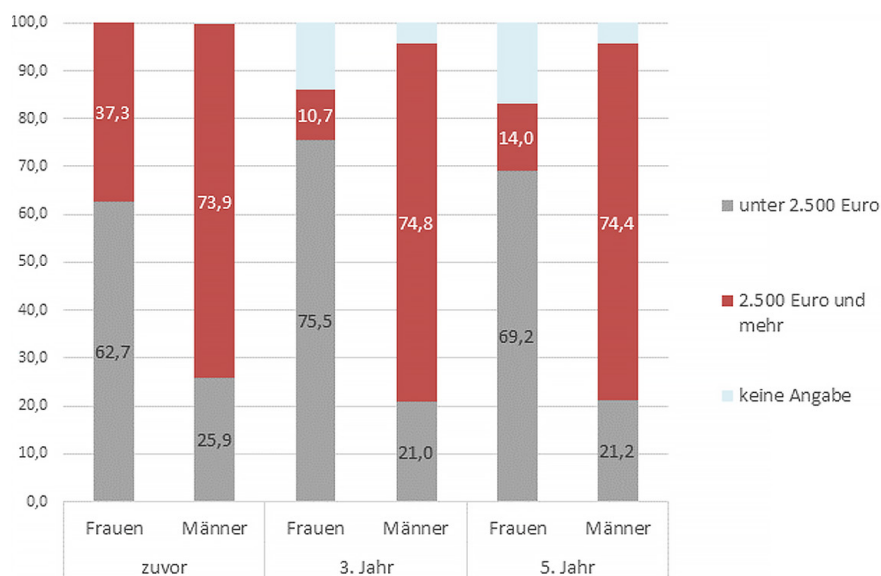
Im ersten Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit weisen Frauen 89,8 Prozent weniger Beschäftigungstage auf als davor – bei Männern sind es nur 20,3 Prozent weniger (Beobachtungszeitraum Beginn Kinderauszeit bis 2017). Erst im dritten Jahr des Nachbeobachtungszeitraums zeigt sich ein stärkerer Zuwachs bei den Beschäftigungstagen bei Frauen, hier sind es nur 26,2 Prozent weniger. Auch im fünften Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit haben Frauen noch immer nicht das Niveau von zuvor erreicht (24,2 Prozent weniger Beschäftigungstage) – eine vollständige Erwerbsintegration weisen Frauen im gesamten Beobachtungszeitraum nicht auf. Bei Männern hingegen ist ausschließlich im ersten Jahr im Nachbeobachtungszeitraum eine größere Differenz zu erkennen (-20,3 Prozent), bereits im zweiten Jahr beträgt diese nur mehr 4,5 Prozent und sinkt in den Folgejahren sukzessive weiter.

Zudem zeigt sich, dass eine längerfristige Beteiligung des Partners am Kinderbetreuungsgeldbezug große Effekte auf die Erwerbsintegration der Frau hat. Bei einer Beteiligung des Partners über 6 Monate beträgt das Minus an Beschäftigungstagen der Frauen im ersten Jahr nur 53,5 Prozent, im fünften Jahr sogar nur 17,4 Prozent.

9. Einkommensniveau vor und nach der Kinderauszeit

Obwohl Frauen vor der Kinderauszeit in ähnlich hohem Niveau in das Erwerbsleben integriert sind, fällt auf, dass sie bereits vor der Karenz im Durchschnitt weniger verdienen als Männer – der Pay-Gap besteht also schon von Anfang an. Durch die Unterbrechung und die geringere Erwerbsintegration, auch Jahre nach der Kinderauszeit, verstärkt sich der Einkommensunterschied nochmals, während sich für Männer die Einkommenssituation kaum verändert bzw. sogar noch verbessert.

Abbildung 15: Monatseinkommen (brutto) zuvor überwiegend Beschäftigter vor und nach der Karenz, nach Geschlecht, in Prozent, 2016



Vor der Kinderauszeit verdienen 62,7 Prozent der Frauen unter und 37,3 Prozent über 2.500 Euro brutto im Monat. Bei Männern verdienen nur 25,9 Prozent unter 2.500 Euro.

Nach Beginn der Kinderauszeit verstärken sich die Einkommensunterschiede nochmals und auch die innerfamiliäre Rollenverteilung wird deutlich: Im dritten Jahr nach Beginn der Kinderauszeit, wo zwar viele Frauen schon wieder in den Beruf eingestiegen sind, aber meist in Teilzeit, verdienen 75,5 Prozent der berufstätigen Frauen unter 2.500 Euro brutto, bei nur mehr jeder zehnten Frau liegt das Einkommen 3 Jahre nach der Kinderauszeit darüber. Im fünften Jahr nach der Kinderauszeit zeigt sich nur eine leicht positive Veränderung – 14 Prozent der Frauen verdienen über 2.500 Euro – das Ausgangsniveau wird aber bei weitem nicht mehr erreicht. Eine unabhängige Existenzsicherung bzw. der Erwerb ausreichend pensionsrelevanter Versicherungszeiten ist – angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten der letzten Jahre – somit kaum möglich.

Bei Männern hingegen beeinflusst die Familiengründung die Einkommensentwicklung tendenziell positiv. Während vor der Kinderauszeit 25,9 Prozent der Männer unter 2.500 Euro brutto verdient, sind es nach 5 Jahren nur mehr 21,2 Prozent.

Ein Blick auf das Medianeinkommen (50 Prozent liegen darüber, 50 Prozent darunter) zeigt ebenfalls die große Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen, auch noch im fünften Jahr nach der Kinderauszeit. So liegt das Medianeinkommen von Frauen bei 1.480 Euro, jenes der Männer bei 3.724 Euro. Frauen erreichen somit nicht einmal mehr die Hälfte des Einkommens der Männer.

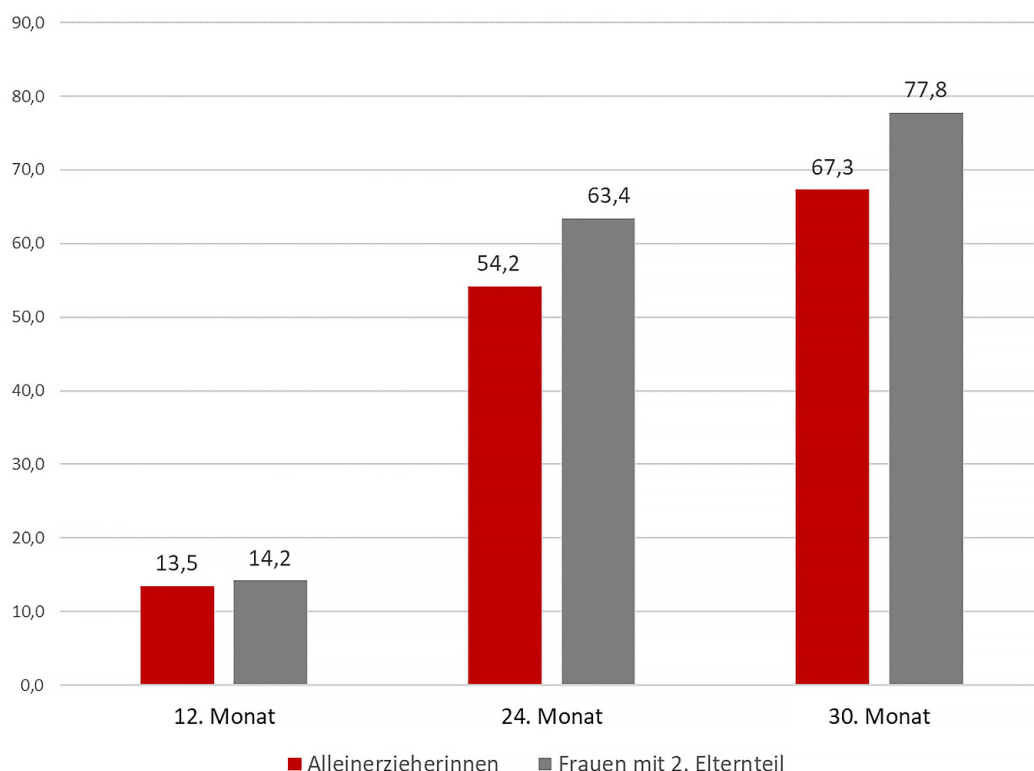
10. Alleinerzieher:innen

Insbesondere bei der Wahl der Kinderbetreuungsgeld-Variante zeigen sich Unterschiede zwischen Alleinerzieherinnen und zuvor überwiegend beschäftigten Frauen in Partnerschaft. So scheint das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld für Alleinerzieherinnen weniger attraktiv zu sein. 2021 nahmen 25,3 Prozent der Alleinerzieherinnen diese Variante, während 61,8 Prozent der nicht-alleinerziehenden Frauen diese Variante wählten.

Von jenen 74,7 Prozent der Alleinerzieherinnen, welche das KBG-Konto in Anspruch nahmen, beziehen 16,9 Prozent mehr als 26 Monate und knapp 1/3 (33,7 Prozent) zwischen 24 und 26 Monate Kinderbetreuungsgeld.

Aufgrund der überwiegend alleinigen Verantwortung für die Kinderbetreuung, gestaltet sich der Wiedereinstieg einerseits schwieriger, da die Vereinbarkeit oftmals alleine getragen werden muss. Andererseits ist eine frühe Rückkehr auf den Arbeitsmarkt aus finanziellen Gründen oftmals notwendiger als bei Frauen in Partnerschaft. Beim Vergleich der Wiedereinstiegsquoten von Alleinerzieherinnen und Frauen in Partnerschaft fällt allerdings auf, dass Alleinerzieherinnen einen späteren Wiedereinstieg als auch niedrigere Einstiegsquoten als Frauen mit einem zweiten Elternteil aufweisen.

Abbildung 16: Wiedereinstiegsquoten von überwiegend beschäftigten Alleinerzieherinnen und Frauen mit Partner zum 12./24./36. Monat des Kindes, in Prozent, 2016



Während zum zweiten Geburtstag des Kindes 63,4 Prozent der Frauen in Partnerschaft wieder eingestiegen sind, sind es bei Alleinerzieherinnen fast 10 Prozentpunkte weniger (54,2 Prozent). Eine ähnliche Differenz zeigt sich auch zum 30. Monat.

Eine Ausnahme bildet das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Alleinerzieherinnen, die dieses Modell gewählt haben, steigen sowohl früher wieder ein und verzeichnen zudem auch höhere Wiedereinstiegsquoten. 2020 sind zum ersten Geburtstag des Kindes 46,7 Prozent der zuvor überwiegend beschäftigten Alleinerzieherinnen wieder eingestiegen, das sind mehr als doppelt so viele als bei partnerschaftlich erziehenden Frauen (19,4 Prozent). Dass (zuvor überwiegend beschäftigte) Alleinerzieherinnen, die die einkommensabhängige Variante in Anspruch nehmen, deutlich bessere Wiedereinstiegsquoten aufweisen als Alleinerziehende die andere Modelle gewählt haben, lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass Personen in Kinderauszeit, welche das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wählen, meist höher qualifiziert sind und über durchschnittlich höhere Einkommen verfügen.

11. Schlussfolgerungen

Im Längsschnitt betrachtet zeigt das Wiedereinstiegsmonitoring, dass sich das Wiedereinstiegsverhalten von Frauen in die Erwerbsarbeit und die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung bzw. am Kinderbetreuungsgeld-Bezug seit Beobachtungsbeginn verändert haben.

Es können einige Aspekte identifiziert werden, die den Wiedereinstieg von Frauen fördern. Zu nennen ist hier z.B. der formale Bildungsabschluss der Mutter, aber auch jener des Vaters. Je höher der formale Bildungsabschluss der Mutter ausfällt, desto früher kehrt sie wieder in das Erwerbsleben zurück. Bei Vätern wirkt sich ein höherer Bildungsabschluss positiv auf die Beteiligung beim Kinderbetreuungsgeld-Bezug aus, auch wenn die Bezugsdauer meist kurz ausfällt.

Damit der Wiedereinstieg und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut gelingen, braucht es zudem ein gut ausgebautes Angebot an elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen. Hier ist die Politik weiterhin gefordert, ein flächendeckendes, leistbares und qualitativ hochwertiges Angebot zu schaffen, das mit den Arbeitszeiten der Eltern gut vereinbar ist.

Innerfamiliär den größten Einfluss auf einen früheren und gelungenen Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben haben mit Abstand längere Kinderauszeiten der Väter. Erwerbsunterbrechungen von über 6 Monaten wirken sich signifikant positiv auf den Wiedereinstiegszeitpunkt von Frauen aus. Der Großteil der Frauen, deren Partner eine längere Auszeit nehmen, ist zum zweiten Geburtstag des Kindes wieder im Erwerbsleben angekommen. Allerdings werden längere Auszeiten von nur wenigen Vätern in Anspruch genommen, Tendenz sinkend.

Diese Entwicklung steht primär im Zusammenhang mit der Einführung der kürzeren Bezugsvarianten beim Kinderbetreuungsgeld. Die Einführung der einkommensabhängigen Variante hat zwar grundsätzlich zu einer steigenden Väterbeteiligung geführt, gleichzeitig wurde aber auch die Mindestdauer der Karenz und des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld von 3 auf 2 Monate reduziert. Dies spiegelt sich nun auch in der kontinuierlich sinkenden Unterbrechungsdauer von Vätern wider.

In der Praxis bedeutet dieser Trend aber, dass Männer zwar die Mindestdauer von 2 Monaten Kinderbetreuungsgeld beziehen, ein Teil aber offenbar die Erwerbstätigkeit kürzer als 2 Monate unterbricht und damit auch nicht in Karenz geht, denn diese ist an eine Mindestdauer von 2 Monaten gebunden.

Es sind also mehrere Faktoren, die einen gelungenen Wiedereinstieg von Frauen begünstigen. Neben höherer Bildung und einer guten Erwerbsintegration von Frauen schon vor der Karenz, braucht es einerseits eine gute Betreuungsinfrastruktur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Andererseits braucht es eine steigende Väterbeteiligung, die längerfristig angelegt ist. Hier sind u.a. auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefragt. Männer müssen als Väter anerkannt werden und die nötige Akzeptanz und Unterstützung erhalten, um ihre Rolle auch tatsächlich wahrnehmen zu können. Dies würde nicht nur Frauen bei ihrem beruflichen Wiedereinstieg helfen, sondern einen wichtigen Beitrag leisten, um die traditionellen Rollenbilder und innerfamiliäre Arbeitsteilung in Österreich aufzubrechen. Denn von einer partnerschaftlichen Teilung profitieren letztendlich Mütter, Väter und Kinder.

12. Forderungen

Die Arbeitswelt muss familienfreundlich gestaltet sein, konkret braucht es:

- Eine Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen für Eltern und eine strukturelle Unterstützung beim Wiedereinstieg, u.a. auch um Diskriminierung aufgrund von Elternschaft vorzubeugen. Zu nennen sind hier etwa eine vereinbarkeitsfreundliche Arbeitszeitgestaltung oder die Reduktion von vereinbarkeitsunfreundlichen Elementen wie Überstunden oder All-In-Verträge.
- Maßnahmen für mehr Väterbeteiligung: Unternehmen müssen diesbezüglich offener werden und Männer in ihrer Rolle als Väter wahrnehmen. Es muss möglich sein, dass Väter in Teilzeit arbeiten, in Karenz gehen oder keine Überstunden leisten. Dies darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen.
- Rechtsanspruch auf Elternteilzeit oder Änderung der Lage der Arbeitszeit auch für kleinere Betriebe. Denn in kleineren Betrieben hängt es von der Bereitschaft des Unternehmens ab, ob Elternteilzeit in Anspruch genommen werden kann oder nicht.
- Die Koppelung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes an die Karenz: Der Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist im Unterschied zur pauschalen Geldleistung im Kinderbetreuungsgeld-Konto an die Höhe des jeweiligen Erwerbseinkommens gekoppelt. Diese Geldleistung soll nur gewährt werden, wenn tatsächlich Karenz in Anspruch genommen wird.
- Die Erhöhung des Partnerschaftsbonus von 500 auf 1.000 Euro pro Elternteil, um mehr Anreiz für eine ausgewogene Aufteilung der Karenz zu fördern.

Kinderbildung und -betreuung muss qualitativ hochwertig, leistbar und gut vereinbar sein. Konkret braucht es:

- Einen Rechtsanspruch eines jeden Salzburger Kindes auf einen qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung. Zentral ist die Herstellung von Wahlfreiheit für alle Salzburger Familien.
- Den Ausbau und die Förderung von betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten.
- Einen kostenlosen Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen. Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein.

- Die Verbesserung und Sicherung der Qualität der Angebote (z.B. Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel). Hierfür muss mehr Geld in die Hand genommen werden: Im EU-Vergleich wird für Elementarbildung 1 Prozent des BIP ausgegeben, in Österreich sind es derzeit nur 0,7 Prozent, in Salzburg sind es nur 0,6 Prozent. Durch die Erhöhung auf 1 Prozent des regionalen BIP stünden jährlich rund 150 Mio. Euro mehr zur Verfügung, welche in fehlende Plätze für unter 3-Jährige, bessere Öffnungszeiten, Qualität und Elternbeiträge investiert werden könnten.

Zudem braucht es:

- Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung, um aus gleichstellungspolitischer Sicht eine ausgewogenere, innerfamiliäre Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu erreichen.
- Als ersten Schritt: Einführung der von AK und ÖGB entwickelten „Familienarbeitszeit“: Diese kann zu einer gerechteren Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit innerhalb der Familien führen: Das würde mehr Frauen ermöglichen, einer Erwerbsarbeit in existenzsicherndem Ausmaß nachzugehen

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10,
5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at

Redaktion: Mag. Christoph Schulz

Autorin: Mag.^a Ines Grössenberger

Grafik: Gabriele Gallei

Titelfoto: © SewcreamStudio – stock.adobe.com

Druck: Eigenvervielfältigung

Verlags- und Herstellungsort: Salzburg

Stand: Jänner 2025



SALZBURG

#deineStimme

Wir wissen Rat rund um Kinderbetreuungsgeld,
Pensionen oder Pflegegeld.

Arbeiterkammer Salzburg

ak-salzburg.at

